

Antrag auf Zusatzspielrecht

für Erwachsene (Herren, Senioren und Frauen)

Antrag ist in zweifacher Ausfertigung zu erstellen und an den zuständigen BFV-Bezirksvorsitzenden (nicht Passstelle) zu senden!

Mit den Unterschriften bestätigen alle Beteiligten, dass ihnen die Durchführungsbestimmungen zum Zusatzspielrecht bekannt sind und eingehalten werden.

Der Umfang und die Gültigkeit eines Zusatzspielrechts hängen vom Umfang und der Wirksamkeit des Erstspielrechtes ab. Mit dem Tag der Abmeldung beim Erstverein erlischt auch das Zusatzspielrecht beim Zusatzverein.

Auszufüllen vom aufnehmenden Verein (Antragsteller):

Antragstellender Verein:		Vereins-Nr.:	
Für folgende/n Spieler/in beantragen wir gemäß den Durchführungsbestimmungen zu § 38 der Spielordnung und § 22 der Frauen- und Mädchenordnung ein Zusatzspielrecht.			
<input type="checkbox"/> Halle <input type="checkbox"/> Senioren <input type="checkbox"/> Freizeitfußball			
Name, Vorname Spieler/in:			
Geburtsdatum Spieler/in:		Pass-Nr.:	
Ort, Datum	Vereinsstempel, Unterschrift des Vereins-Vertretungsberechtigten	Name des Vereins-Vertretungsberechtigten	

Auszufüllen vom abgebenden Verein (Stammverein):

Name des abgebenden Stammvereins:		Vereins-Nr.:	
Wir stimmen dem Antrag des Vereins zu.			
Ort, Datum	Vereinsstempel, Unterschrift des Vereins-Vertretungsberechtigten	Name des Vereins-Vertretungsberechtigten	
<u>Nur auszufüllen, wenn ein Zusatzspielrecht für die Halle beantragt wird.</u>			
Wir bestätigen, dass der o.g. Spieler in der laufenden Hallensaison in unserem Verein bislang nicht eingesetzt wurde.			
Ort, Datum	Vereinsstempel, Unterschrift des Vereins-Vertretungsberechtigten	Name des Vereins-Vertretungsberechtigten	

Auszufüllen vom BFV:

Hiermit bestätigen wir, dass o. g. Spieler/in ein Zusatzspielrecht für den antragstellenden Verein erhält.

Gültig bis 31. Oktober

Ort, Datum	Unterschrift des Bezirks-Vorsitzenden	Stempel des BFV
------------	---------------------------------------	-----------------

Dieser Antrag gilt gemeinsam mit dem Spielerpass als Spielberechtigung und ist dem Schiedsrichter vorzulegen!